

# SKK Walhalla Donaustauf e. V.

## Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des SKK Walhalla Donaustauf e. V. hat am 29.05.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich in einer Summe erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils im Monat März des laufenden Jahres per Lastschriftzug eingezogen, bzw. kurz nach Eintritt in den Verein.  
Das Mitglied erteilt dem Verein mit der Beitrittserklärung hierfür ein SEPA -Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:

a: Für aktive Erwachsene ( ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	120.- €
b: Für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	40.- €
für ev. Geschwister sind zusätzlich zu zahlen	10.- €
c: Für aktive Ehepaare	185.- €
d: Für passive Mitglieder	20.- €
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder von 10.- €, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen wird.
5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Vorstandschaft per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen, um sie genehmigen zu lassen.
7. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein entstehenden Kosten. (z.B. Rücklastschriften). Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
8. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. des Kalenderjahres, erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitrages.

Beschlossen durch den Vorstand des SKK Walhalla Donaustauf am 08.02.2018

1. Vorsitzender  
Heinrich Stenrüter

2. Vorsitzender  
Helmut Leichtl